

2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe

Aufgrund der § 4 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 27.01.2026 zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe vom 01.01.2021 folgende Satzung erlassen:

Art. I

- a) § 1 Absatz 5 wird mit folgendem Satz 2 und 3 ergänzt:
Die Frist für die Einreichung der Sitzungsgeldlisten richtet sich nach § 3 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes.
- b) In § 2 (2) und (3) wird „der Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher“ durch „der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten“ ersetzt.
- c) § 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Aufwandsentschädigung wird für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, in Höhe von 66,00 EUR gewährt.
- d) § 4 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Zusätzlich wird jedem Fraktionsvorsitzenden ein Betrag in Höhe von 10,00 EUR pro Monat und Fraktionsmitglied ausgezahlt.
- e) § 5 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die Stellvertretenden der Mitglieder des Hauptausschusses erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 54,00 EUR.
- f) § 6 wird wie folgt geändert:
Ausschussvorsitzende mit Ausnahme der oder des Vorsitzenden des Hauptausschusses und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 54,00 EUR.
- g) § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, und an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 54,00 EUR.
- h) § 8 wird wie folgt geändert:
Die Beiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte ein Sitzungsgeld in Höhe von 54,00 EUR.
Für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, an den sie zugeteilt wurden, jeweils aber nur ein gewähltes Mitglied je Ausschusssitzung, erhalten sie ein Sitzungsgeld in Höhe von 26,00 EUR.
- i) § 10 letzter Satz wird wie folgt geändert:
Der Höchstbetrag der Verdienstausfallentschädigung je Stunde beträgt das 1 ½ fache des Sitzungsgeldes nach § 7 Abs. 2.
- j) § 11 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt ein Drittel des Sitzungsgeldes nach § 7 Abs. 2.

Art. II

Die 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Lauenburg/Elbe tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Lauenburg/Elbe, den 28.01.2026

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister

gez. Brackmann